



Ansage.org

2022-11-01

Symbolbild: Grüne Ampel mit Hanf-Blatt

Bildrechte: picture alliance / Norbert Schmidt

„Was hat der Mann geraucht“?

Diese rhetorische Frage von Oppositionsführer Friedrich Merz (CDU), die er dem CSU-Bundesparteitag zu Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) stellte, brachte ihm tosenden Applaus ein. Der Grund war nicht die Verkündung der Beendigung der Pandemie, des Endes der Ebbe in den Krankenkassen, irgendeine Klinikreform oder das Ende der einrichtungsbezogenen Impfpflicht, z.B. in Krankenhäusern oder Pflegeheimen. Es war das von Karl Lauterbach am 26.10.2022 dem Bundeskabinett vorgeschlagene Eckpunktepapier zu einem „Cannabis-Legalisierungsgesetz“, der scheinbare Vollzug des Koalitionsvertrages „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“. Dort wurde unter der Überschrift „Drogenpolitik“ als Koalitionsziel die „kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken“ vereinbart. Nach den Worten von „KL“ handele es sich aber zunächst nur um ein kontinentales „Interpretationsangebot“, das den „Jugendschutz stärken“ solle und ein „Modell für Europa werden“ könne (ich vermute dahinter eher, wie bei der Impfpflicht für alle, einen weiteren, wahrhaft berausenden Wahn, ein fulminantes politisches Ablenkungsmanöver, halt eine neue Sau, die es durchs Dorf zu jagen gilt).

Ein Papier voller Fragezeichen!

Nach diesem Eckpunktepapier sollen Cannabis und Tetrahydrocannabinol (THC) rechtlich nicht länger als Betäubungsmittel (BTM) eingestuft, der Erwerb und Besitz von bis zu 30 g Cannabis bzw. drei Pflanzen pro volljährige Person in einem Haushalt zum Eigenkonsum/-bedarf straffrei, der Verkauf von Cannabis in „lizenzierten Fachgeschäften oder Apotheken“ gestattet, Werbung für Cannabisprodukte und Onlinehandel verboten und niedrigschwellige sowie flächendeckende Frühinterventionsprogramme für Jugendliche eingerichtet werden.

Die evidente Kollision mit UN- und EU-Recht (UN-Single Convention und nachfolgende Suchtstoffübereinkommen sowie der Rahmenbeschluss 2004/757/JI des EU-Rates) wird zunächst einmal ignoriert, ganz nach dem großen Maut-Vorbild des CSU-ex-Verkehrsministers Andreas Scheuer. Dieser Akt der Missachtung bindenden Europarechts und Bagatellisierung von Drogen negiert alle Erkenntnisse, auf die das Völkerrecht fußt.

Ausgeblendet werden auch alle älteren und jüngeren Erkenntnisse der Neurologie, insbesondere zu Kindern und Jugendlichen. Deutlich warnte der Präsident des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte, Thomas Fischbach, vor dieser Drogen-Liberalisierung, forderte zwingend Nachbesserung der vorgelegten Pläne und machte nachdrücklich darauf aufmerksam, dass das menschliche Hirn bis zum 25. Lebensjahr noch gar nicht voll ausgereift ist (Rheinische Post).

Das Bundesgesundheitsministeriums schreibt ja schließlich selbst, dass Cannabis die Gehirnleistung beeinträchtigen, das Hirn sogar schädigen, Psychosen und Schizophrenien auslösen, die intellektuellen Leistungsfähigkeit und die soziale Kompetenz dauerhaft reduzieren könne / werde und letztlich in die Drogen-Abhängigkeit führe (Bundesministerium für Gesundheit, 2017, CaPRis-Studie: „Cannabis: Potenzial und Risiken“). Ungeklärt sind bis heute die Funktionen der körpereigenen Rezeptoren für THC, die bei äußerer Zuführung von zusätzlichem THC entweder überladen oder „arbeitslos“ werden.

Und dafür ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission oder eine EuGH-Klage eines EU-Nachbarstaates riskieren?

Drogenschlussverkauf?

Auch die praktischen, dem Eckpunktepapier immanenten Probleme bleiben unbeantwortet. Fragen über Fragen: Wer wird sich schon an die staatlichen Mengen halten? Wer soll das alles, was auf diesem Eckpunktepapier geschrieben steht, kontrollieren und (wie) sanktionieren? Was tun, wenn bei einer Durchsuchung Cannabis gefunden wird, aber niemand belegen kann, dass es wann und wo legal erworben wurde? Züchten Eltern straffrei und „rechtstreu“ je drei Cannabispflanzen, wie und von wem wird dann das Geschlecht der Pflanze bestimmt (nur weibliche Pflanzen sind bekanntlich geeignet) und wie der Jugendschutz im „Home-Labor“ gewährleistet, d.h. wie wird verhindert, dass sich der Nachwuchs drei Blätter für den Schul-Joint oder für den Kleindeal auf dem Schulhof mopst? Wer kann wie kontrollieren, wie viele Pflanzen im Gemüsebeet, im Gewächshaus oder in der Küche gezüchtet werden – Hausdurchsuchungen nach Hinweisen von böswilligen Nachbarn oder petzenden Familienangehörigen bei eigens eingerichteten Meldestellen oder kann man dafür auch die Hass- und Hetze-Meldestellen nach dem NRW-Modell hernehmen?

Milliarden-Märkte außer Rand und Band?

Der illegale Handel wird bei den ungeheuren, milliarden schweren Schwarzmärkten und Lieferketten ganz sicher nicht austrocknen, zumindest bis die Anbau- und Produktionsstaaten nicht aktiv werden und Erfolge aufweisen können; Und nicht nur der Anbau und die Produktion (und der Transit): Der Verkauf von Cannabis-Produkten in

Deutschland liegt nach Schätzungen des Deutschen Hanfverbandes jährlich bei bis zu 400 Tonnen, einem Marktwert von 1,2 Milliarden Euro. Wie soll verhindert werden, dass sich Dealer beim zumindest partiellen Wegfall der Käuferschicht der Erwachsenen verstärkt an die Jugend wenden? Wie werden die staatlichen Preise festgelegt? Wie wird reagiert, wenn der illegale Handel billiger wird als der lizenzierte? Staatliche Sonderangebote, Drogenschlussverkäufe, staatliche Schleuderpreise für die Einstiegsdroge, Drogeninflation? Droht eine Neuauflage des Cannabiskontrollgesetzes (CannKG), das 2017 endlich in Gesundheitsausschuss und Bundestag beerdigt worden war?

Droht die Gefahr, dass mit dem neuen Milliarden-Markt, trotz staatlicher Kontrolle, die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen und Lobby-Verbänden die gesundheits- und sicherheitspolitischen Aspekte „unterbuttern“ werden (so wie jetzt schon in der Pharma-, Alkohol- und Tabakbranche)? Haben wir mit den legalen Drogen Alkohol und Tabak nicht schon genug Probleme in Deutschland? Nur ein Beispiel zur Verdeutlichung: Ein problematischer Alkoholkonsum liegt bei etwa 9 Millionen der 18- bis 64-jährigen deutschen Bevölkerung vor (ESA 2021), mindestens rund 3 Millionen sind stark problematische oder abhängige Trinker (J. Atzendorf, Deutsches Ärzteblatt, 116(35-36), 577-584)

Millionenfache „Idiotenteste“

Will man vielleicht (Vorsicht: Sarkasmus) mit der Drogen-Entkriminalisierung den stetigen Schrumpfprozess der (alkoholbedingten) Verkehrstoten stoppen? Oder will man eine schöne, neue Einnahmequelle für Staat und Wirtschaft erschließen? Die Deutsche Hauptstelle für Suchtgefahren e.V. berechnete für das Jahr 2021 die Einnahmen aus der Alkoholsteuer auf **3.031 Millionen Euro**; wie viel mehr wird das bei der Drogenentkriminalisierung? Was wird aus dem „Konsumenten“, wenn bei einer Verkehrskontrolle sein THC-Grenzwert über einem Nanogramm pro Milliliter Blut liegt? Richtig: Ein Straftäter, denn das THC bleibt auch noch Tage und Wochen nach dem einmaligen Konsum im Blut und stellt bei einer Verkehrskontrolle immer einen Verstoß gegen §24a Abs. 2 StVG dar (Straßenverkehrsgesetz). In diesem Fall aber hat die kontrollierende Polizei keinen Ermessensspielraum mehr: Strafverfahren, Punkte. Eine zusätzliche Konsequenz ist die garantierte Vorladung zur „MPU“, zur medizinisch-psychologischen Untersuchung (im Volksmund: zum Idiotentest). Das ist schon heute bei über 90.000 alkoholbedingten MPUs eine höchst lukratives Beratungsgeschäft. Das wird dann richtig boomen! Und Punkte wird's regnen, zumindest in Flensburg. Auch so kommt man zur autolosen Gesellschaft.

Europapolitische Isolation Deutschlands

Warum brauchen wir nach dem total vergeigten gesundheitspolitischen „Impfstoff“experiment nun auch noch dieses schon im Ansatz vergeigte rauschgiftpolitische Experiment? Warum wurde die Grenze bei unglaublich hohen 20 bis **30 Gramm** festgelegt? In den **Niederlanden** sind nur **5 Gramm** für den Konsum erlaubt und die Belieferung der Coffee-Shops ist nach wie vor illegal; In **Luxemburg** wurde die medizinische Verwendung erst 2018 zugelassen, ansonsten bleibt der Genuss illegal, ein entsprechender Gesetzesentwurf zur Entkriminalisierung liegt seit Jahren in den Schubladen und setzt dort bewusst und gewollt Moos an; In **Belgien** ist nur der private Konsum von bis zu **3 Gramm** Cannabis (oder eine Pflanze/Person) entkriminalisiert (Pflanze und Cannabis werden aber beschlagnahmt) und auch das nur unter der Voraussetzung, dass dabei kein öffentliches Ärgernis erregt wird, ansonsten ist die medizinische Verwendung nur bei Multipler Sklerose zulässig; In **Österreich** hält man den deutschen Sonderweg(!) für einen „völlig falschen Weg“. In der **Schweiz** wird der Besitz von bis zu **10 Gramm** Cannabis lediglich als Ordnungswidrigkeit mit 100 CHF Bußgeld geahndet. In **Frankreich** und **Spanien** sind nur einige wenige Pilotprojekte für die medizinischen Nutzung von Cannabis zugelassen worden; In **Italien** steht die neue Regierung eisern gegen eine Cannabis-Entkriminalisierung und wurde darin jüngst vom Verfassungsgericht bestätigt; In **Tschechien** ist Anbau und Besitz von Cannabis

illegal, bei geringen Mengen zum Eigenkonsum (**10 Gramm** Marihuana oder **5 Gramm** Haschisch, Anbau von bis zu fünf Cannabispflanzen) greift dort aber das Ermessen der Justiz (Opportunitätsprinzip/Ordnungswidrigkeit); In **Dänemark** herrscht ein strenges Verbot, nur zu medizinischen Zwecken ist (synthetisches) THC zulässig; ein zeitweise geduldetes, aber illegales Pilotprojekt in Christiania wurde vergangenes Jahr rigide beendet.

Bisher hat in Europa nur **Malta** vollständig entkriminalisiert. Soll schon wieder „am deutschen Wesen die Welt genesen“ (oder zumindest der Kontinent)?

Kognitive Arroganz der Macht

Ringsum Deutschland verfolgen also alle Regierungen eine „normale“, eine evidenzbasierte, beständige und eine auf Dekaden der wissenschaftlichen Erfahrung beruhende Drogenpolitik. Nur unsere Regierung ist ideologisch vernagelt. Nur bei uns spielt diese „Holzköpfigkeit“ und Sturheit eine bemerkenswert übergroße Rolle (wie ja auch schon bei Covid). Das ist sie wieder, die Spielwiese für die kognitive Arroganz des grün-rot-polit-medialen Komplexes, wo sich das fakten- und evidenzbefreite Handeln nach ideologischen Wunschvorstellungen und Fantasien austoben lässt. Da hilft es nicht, den Gedanken des Jugendschutzes scheinbar in den Vordergrund zu stellen, wonach der kontrollierte Verkauf in Fachgeschäften durch geschultes Personal (Ha!) das Risiko reduziere, verunreinigten Stoff zu erwerben, wie er angeblich auf dem Schwarzmarkt vertickt werde. Allzu viele Risiken anderer Art werden durch diese Drogenpolitik aufgetan, das demonstriert auch die top-aktuelle Studie von Prof. Dr. Maximilian Gahr et al. vom Universitätsklinikum Ulm. Danach stieg die Zahl der stationären Krankenhausbehandlungen wegen cannabisinduzierter psychischer Erkrankungen in der Zeit von 2000 bis 2018 von 3.392 auf 19.091 Fälle (+ 462,82 Prozent), was eine Folge der Bagatellisierungskampagnen und für eine bessere Verfügbarkeit dieser Drogen spricht. Und da noch draufsatteln zu wollen? Soll Deutschland ein Volk von Deppen und Debilen werden, statt von Dichtern und Denkern? Nunja, dann entsprüche es wenigstens den Fernsehprogrammen.

Legalisierung?

Klarheit sollte übrigens darüber herrschen, was unter den Begriffen der vollständigen oder teilweisen **Legalisierung** (Herausnahme aus dem Betäubungsmittelrecht, ggf. auch einzelner Drogen, wegen der grundsätzlichen Straflosigkeit der Selbstbeschädigung), der partiellen oder vollständigen **Entkriminalisierung** (Straffreiheit des Eigenverbrauchs, Klassifizierung des Konsums als Ordnungswidrigkeit) und der **Entpönalisierung** (verstärktes Absehen von Strafe, Erleichterung der Einstellung des Verfahrens bei Besitz und Erwerb geringfügiger Mengen). Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach sieht jedoch nur den einen Weg, den weitestgehenden, den der Legalisierung und nennt ihn, ebenso anspruchsvoll wie realitätsfern, den "Königsweg, um den Schwarzmarkt auszutrocknen". D'runter macht er es nicht!

Arbeitserleichterung für die Kripo?

Trotz vieler Bedenken befürwortet leider auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. (BDK) letztlich die Entkriminalisierungs-Pläne der Ampel-Regierung für alle (?) Betäubungsmittel (siehe BDK-Positionspapier vom 13.07.2022: „*Bestrebungen der Bundesregierung zur kontrollierten Abgabe von Cannabis*“). Kein Wunder, hatte doch der langjährige BDK-Vorsitzende André Schulz schon auf der Fachtagung „Kripo International“ am 10. und 11. September 2014 in Leipzig (Motto: „Der aussichtslose Kampf gegen die Drogen – Ist Legalisierung die Antwort?“) geklagt, dass man „neu denken und prüfen“ (müsse), ob unsere Drogenpolitik gescheitert“ sei. Er trat 2018 wegen strafrechtlicher Ermittlungen gegen ihn im Zusammenhang mit angeblich betrügerisch erlangten

Gehaltsüberzahlungen zurück und wurde im April 2020 von der Staatsanwaltschaft Hamburg wegen Betruges in einem besonders schweren Fall angeklagt (bis dato keine Veröffentlichungen zum Ausgang des Verfahrens). Der danach folgende BDK-Bundesvorsitzende Sebastian Fiedler rührte in der Verbandspolitik ebenfalls die „Drogen-Entkriminalisierungs-Trommel“ und hat es damit zugleich als bekennendes, aktives SPD-Mitglied bei der letzten Wahl zum Abgeordneten des Bundestags geschafft, wo er ganz sicher diese Drogenpolitik fortgesetzt hat und fortsetzen will – das Eckpunktepapier trägt seine Handschrift und liest sich in Teilen wie eine Fortschreibung der BDK-Positionspapiere von 2019 und 2022. Und doch sind in diesen Papieren bemerkenswerte Bedenken untergebracht, die es zu bedenken gilt.

Legalitäts- und/oder Opportunitätsprinzip?

Ich bin von Haus aus Kriminalist mit über 50-jähriger Berufserfahrung, selbst BDK-Mitglied, sogar fast der ersten Stunde, war über 10 Jahre lang Vorsitzender des Landesverbandes Rheinland-Pfalz und führte endlose Drogen-Liberalisierungs-/Entkriminalisierungs-Diskussionen mit Politikern, Verbandsfunktionären, Juristen, Journalisten, Pädagogen, etc., von daher sind mir fast alle Argumente sattem bekannt. Felsenfest steht leider, dass nirgends und niemals eine Liberalisierung der Drogenpolitik zu einem Sieg über das Verbrechen führte.

Die eierlegende Wollmilchsau...

Dass das Gegenteil der Fall ist, weiß auch der BDK nach Vergleich der internationalen Lage ernüchtert zu berichten. Ich empfehle das intensive Studium des Positionspapiers allen gutgläubigen und missionarischen Drogenliberalisierer, aber bitte bis zum Schluss!

Insoweit sind auch Aussagen von Benjamin Strasser, dem parlamentarischen Staatssekretär im Bundesjustizministerium, wie: „*Wir werden die kontrollierte Abgabe von Cannabis in dafür lizenzierten Geschäften einführen und damit nicht nur den Schwarzmarkt **austrocknen**, sondern auch den Jugendschutz **stärken** und die Polizei **entlasten**.*“ (Instagram, 12.02.2022) nicht als politische Sprüche, hohle Phrasen, ja, fast größenwahnsinnige Sprechblasen, wie ich sie seit Jahrzehnten kenne: Die eierlegende Wollmilchsau, aber flugfähig, bitte!

Vordergründig sollen auch durch diese Art der Entkriminalisierung der Konsumentenkriminalität personelle Ressourcen der Polizei freigesetzt werden, die für die Bekämpfung der großen, der organisierten Drogenkriminalität frei würden. Auch die manche geradezu blendende Aussicht gefällt ungemein, dass aus den Drogen-Steuerermehreinnahmen eine intensivere Bildungs-, Aufklärungs- und Präventionsarbeit finanziert werden könne.

Allein, mir fehlt der Glaube.

Wenn etwas helfe, den Arbeitsdruck der Konsumentenkriminalität zu mindern, wäre das die Abkehr des Legalitätsprinzips, das die Polizei zu eigentlich sinnlosen zeit-, kräfte- und motivationszehrenden strafrechtlichen Ermittlungen zwingt, an deren Ende eh' nur die Einstellung des Verfahrens steht. Die Einführung eines Opportunitätsprinzips (wie z.B. in den Niederlanden, in Belgien und einigen anderen Staaten), ermöglichte es dagegen „sozialadäquate“ staatliche Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Beschlagnahme der Drogen, Ermahnung, Meldung an soziale Dienste), ohne das strafprozessuale Schwert zu ergreifen. Aber wenn die Regierung sich jetzt mehr auf den Entpönalisierungs-Gedanken zurückziehen würde, wäre schon viel geholfen. Ein cannabisbezogenes Opportunitätsprinzip in Erweiterung der bereits vorhandenen Opportunitätsvorschriften (§§ 153 ff. StPO, 45 Abs. 2 JGG) würde den Stigmatisierungs- und Kriminalisierungseffekt für die Konsumenten mildern,

glaubt auch der neue BDK-Bundesvorsitzende, Dirk Peglow. Ähnlich kritisch argumentiert sein Kollege von der Gewerkschaft der Polizei, der bayerische Landesvorsitzende Peter Pytlik, der in dem Eckpunktepapier die „einer Verharmlosung einer gefährlichen Droge“ sieht und davor warnt, sie „salonfähig“ zu machen. Auch der Präsident des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte, Thomas Fischbach, der "Rheinischen Post". "Sollte die Bundesregierung aber eine Lösung für die europarechtlichen Hürden finden, braucht es zwingend Nachbesserungen der vorgelegten Pläne."

Wenn tatsächlich die durch die Drogensteuer generierten staatlichen Mitteln gezielt und „zweckgebunden“ in die Prävention fließen würden, gliche das nach meiner jahrzehntelangen Erfahrung einem fiskalischen Wunder. Und an Wunder glaub ich schon lange nicht mehr. In aller Regel fließen derartige Mehreinnahmen in „den Haushalt“ und werden dort „verwurstet“, sprich in Millionen- und Milliardenangaben - direkt in den Ukraine-Krieg, in die militärische Aufrüstung, in die Pharma- und Energieindustrie, in die Rettungsschirme für die Banken und Wirtschaftsunternehmen - oder in den Kanzleramtsumbau.

Letztlich sind alle Bemühungen „für die Katz“: Dem Vorhaben stehen nicht nur die UN- und EU-Richtlinien im Wege, sondern auch die aktuelle Lebenswirklichkeit (in allen Kontinenten) und die nahe Zukunft: Wo sollen die gigantischen Treibhäuser hingebaut werden, die es braucht, um die nationale Nachfrage nach Cannabis zu befriedigen? Fachkräfte hätten wir ja inzwischen mehr als genug, aber wie sollen diese Gewächshäuser beheizt, beleuchtet und bewässert werden?

Die Gesundheitssphinx hat wieder zugeschlagen, ahnungslos durch die Nacht und den Tag!